



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0163/1)

Beratungsfolge	Art	Termin
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss	nicht öffentlich	16.11.2020
Gemeinderat	öffentlich	14.12.2020

TOP:

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Errichtung eines Kleinspielfeldes

Beschlussvorschlag:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Errichtung eines Kleinspielfeldes ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 50 % der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten (maximal 69.594,66 € = 34.797,33 €) gewährt.

Der Zuschuss wird in einer Summe als „Finanzierungsvorschuss“ gewährt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.09.2020 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Errichtung eines Kleinspielfeldes auf dem Sportgelände an der Lösstraße. Das Kleinspielfeld soll eine Fläche von 44 x 22 Meter haben und parallel zum bestehenden Kunstrasenplatz erstellt werden. Ein „Luftbild“ ist als Anlage (2) beigefügt.

Das Kleinspielfeld soll laut Sportverein Rohrhof e.V. in der Regel durch die Jugendmannschaften des Vereins für die Trainingszeiten genutzt werden. In den letzten Jahren sei der Zuspruch von Kindern und damit auch die Anzahl der Jugendmannschaften stark gewachsen. Für die aktuell begonnene Spielzeit wurden 13 Mannschaften zum Jugendspielbetrieb im Fußballkreis Mannheim gemeldet.

Diese große Anzahl an Mannschaften mache besonders im Sommer einen geregelten Trainingsbetrieb sehr schwierig. Da auf dem Naturrasenplatz die unterschiedlichen Gruppen der Leichtathletikabteilung des Vereins ihre Trainingsstunden abhalten, kommt es hierbei zu Engpässen, die ein Ausweichen notwendig machen.

Zunächst wurde der Bau eines Kunstrasenspielfeldes favorisiert, da dieses für den Trainingsbetrieb belastbarer als ein Naturrasen ist.

Ein dem Zuschussantrag beim Badischen Sportbund beizufügender Finanzierungsplan erfordert eine schriftliche Finanzierungszusage der Gemeinde für diese Maßnahme. Gleichzeitig zu dieser etwaigen Zusage benötigt der Verein einen Finanzierungsvorschuss in Höhe von 35.000,00 €, der auf ein neu einzurichtendes Baukonto anzuweisen wäre.

Der Sportverein Rohrhof beabsichtigt die Maßnahme im kommenden Jahr durchzuführen und hofft auf eine positive Entscheidung.

Mit ergänzendem Schreiben vom 29.10.2020 führt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. aus, dass nach Gesprächen mit dem Badischen Sportbund in Karlsruhe und weiteren Diskussionen innerhalb des Vereins von der Erstellung eines Kleinspielfeldes in Form eines Kunstrasens abgesehen wird. Stattdessen wird die Errichtung eines Spielfeldes als Naturrasen seitens der Jugendabteilung favorisiert. Der Vorstand des Vereins hat sich dieser Meinung angeschlossen.

Das Vorhaben ist grundsätzlich durch den Badischen Sportbund zuschussfähig.

Die Kosten für die Errichtung des Kleinspielfeldes als Naturrasen belaufen sich lt. Angebot der Firma Becker auf 69.594,66 €.

Der Verein beantragt, dass die Kosten seitens der Gemeinde, abzüglich eines möglichen Zuschusses durch den Badischen Sportbund, übernommen werden.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wurden in den vergangenen knapp 10 Jahren für Sanierungsmaßnahmen Investitionszuschüsse (ohne Betriebskostenzuschüsse und Zuschüsse für Sportgeräte etc.) in Höhe von ca. 800.000,00 € gewährt (s. Anlage 3). Dem Verein war im Zuge der Beschlüsse für einen Sportpark Süd zugesagt worden, auch seine Anlagen zu sanieren. Die Schaffung neuer Anlagen war damit nicht gemeint.

Der Kultur-, Sport-u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 nicht öffentlich über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. für die Errichtung eines Kleinspielfeldes einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 50 % der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten zu gewähren. Es wurde festgehalten, dass der Betrag als „Vorschuss“ angewiesen werden kann.

Anlage:

1. Jahresrechnung
2. Luftbild
3. Übersicht Zuschüsse

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss